

# **Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL**

**Beitrag von „Frechdachs“ vom 18. September 2023 17:10**

## Zitat von PhilS84

Bedeute also für dich „Dienst“ vom Frühstück (8:00) - zur Nachtruhe um 22:00?

Im Endeffekt ändert es ja eh nichts, da man keinen Ausgleich erhält, egal ob man effektiv 8 oder 14 Stunden „arbeitet“.

oder sehe ich das falsch?

Grüße

Hi, ich bin ja nicht alleine. Man baut im Laufe eines Tages Ruhephasen ein und wechselt sich darin mit Kollegen ab.